Meilen, Otelfingen und Neftenbach, 16. November 2026

KR-Nr. 443/2026

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Markus Bopp (SVP, Otelfingen) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

betreffend Kauf von Grundstücken in der Landwirtschaftszone durch den Kanton und den Umgang mit landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen

---

Das Landwirtschaftsgesetz wird wie folgt ergänzt:

§ 177 (neu) [1] Der Kanton Zürich verhält sich zurückhaltend beim Kauf von Grundstücken ausserhalb der Bauzone. Er erwirbt keine Grundstücke in der Landwirtschaftszone, die über den Geltungskreis welche im BGBB formuliert sind, hinausgehen.
[2] Der Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken durch den Kanton Zürich ist nur dann gerechtfertigt, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Dieses muss begründet werden.
[3] Beim Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken durch den Kanton Zürich, genügt ein Umweltzweck allein nicht als Begründung; zusätzlich müssen Standortgebundenheit, Notwendigkeit und fehlende vertragliche Alternativen nachgewiesen werden.
[4] Vor jedem Kauf sollten alternative Mittel zur Erreichung des Zieles geprüft werden, etwa Verträge, Dienstbarkeiten, Landabtausch oder der Erwerb einer kleineren Teilfläche.
[5]Wird der Zweck des Erwerbes hinfällig, muss geprüft werden, ob das Land wieder an einen landwirtschaftlichen Selbstbewirtschafter verkauft werden kann

§ 178 (neu) [1]Landwirtschaftliche Nutzflächen und Fruchtfolgeflächen welche sich im Eigentum des Kantons befinden, aber nicht von kantonalen Organen bewirtschaftet werden, müssen zwingend im ordentlichen Pachtverhältnis an einen Selbstbewirtschafter verpachtet werden.
[2] Zusätzliche ökologische Auflagen müssen in jedem Fall angemessen entschädigt werden.

Begründung:

Im haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden ist im Kanton Zürich höchste Wachsamkeit angezeigt. Die Landwirtschaft steht in diesem Bereich vor besonderen Herausforderungen. Zahlreiche Projekte finden auf Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) oder sogar Fruchtfolgeflächen (FFF) statt. Der Verlust dieser Flächen gefährdet den Selbstversorgungsgrad der Schweiz. In diesem Kontext spielt der Kanton Zürich, mit seiner in der Schweiz an fünfter Stelle liegenden landwirtschaftlich genutzter Fläche, eine zentrale Rolle. Mit dem zunehmenden Kauf von Landwirtschaftlichem Kulturland durch den Kanton Zürich werden Flächen der Produktion entzogen.
Der Aufwand für Naturschutzaufgaben im Natur- und Heimatschutzfonds zeigt beträchtliche Ausgaben für den Landerwerb[1]: Im Jahr 2024 wurden 401'000 Franken dafür ausgewiesen, im Jahr 2021 sogar 953'000 Franken. Ein Teil dieser Kosten entstand durch kantonsinterne Landüberträge. Viele dieser Flächen werden dem Bewirtschafter weiterhin zur extensiven Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Dadurch zählen sie zwar noch zur LN, sind aber für die Nahrungsmittelproduktion und damit für die Ernährungssicherheit nicht mehr relevant.

---

[1] Entwicklung Naturschutzaufwand im Natur- und Heimatschutzfond. Finanzentwicklung seit 2021. https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/naturschutz/finanzentwicklung-seit-2021.pdf

Wir möchten den Regierungsrat bitten mit der Umsetzung dieser Parlamentarischen Initative den Landwirtschaftsflächen und damit auch der Ernährungssicherheit das notwendige Gewicht zu verleihen.

Marzena Kopp
Markus Bopp
Martin Huber